

**VO/0670/12**

**Bebauungsplan Nr. 778 - Ascheweg / Zandershöfe -**

**3. Änderung des Bebauungsplanes**

**Offenlegungsbeschluss**

**Beschlüsse:**

**02.10.2012    SI/2161/12    Bezirksvertretung Ronsdorf**

**TOP 7**

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wie folgt – ungeändert – zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes erfasst ein Gebiet beiderseits der Straßen Ascheweg und Zandershöfe, im Süden von der Lüttringhauser Straße, im Norden von der Straße „In der Krim“ und im Osten von der Erbschlöer Straße begrenzt, wie in der Anlage 01 kenntlich gemacht.
2. Die Offenlegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 778 – Ascheweg / Zandershöfe – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.
3. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 778 - Ascheweg / Zandershöfe – wird gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 wird abgesehen, das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss des Rates vom 16.02.1987 zu 1. Änderung des Bebauungsplanes 778 – Ascheweg / Zandershöfe wird aufgehoben.

Einstimmigkeit            bei 3 Stimmenthaltungen (SPD)

**31.10.2012    SI/0512/12    Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen**

**TOP 9.1**

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes erfasst ein Gebiet beiderseits der Straßen Ascheweg und Zandershöfe, im Süden von der Lüttringhauser Straße, im Norden von der Straße „In der Krim“ und im Osten von der Erbschlöer Straße begrenzt, wie in der Anlage 01 kenntlich gemacht.
2. Die Offenlegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 778 – Ascheweg / Zandershöfe – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.
3. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 778 - Ascheweg / Zandershöfe – wird gem.

§ 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 wird abgesehen, das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss des Rates vom 16.02.1987 zu 1. Änderung des Bebauungsplanes 778 – Ascheweg / Zandershöfe wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.